

## 12. KAPITEL:

DIE FEINDSCHAFT ZWISCHEN HEINRICH,  
HERZOG WALRAM UND DEN KÖLNER  
BURGERN.

Bei der Wahl waren Herzog Walram und sein Sohn Graf Heinrich zugegen; der Herr erwählte Erzbischof aber zürnte ihnen so sehr, daß er sich weigerte, die Lehen zu gewähren, die der Vater vom heiligen Petrus<sup>239</sup> hatte und die der Sohn bekommen sollte, und das wegen der Zerstörung der genannten Burg<sup>240</sup>. Den Bürgern verweigerte er auch seine Gunst<sup>241</sup>, weil sie die Privilegien verbrannt und ein Bündnis mit Walram geschlossen hatten, und wegen anderer Dinge, über die alle zu schreiben noch nicht an der Zeit ist.

## 13. KAPITEL:

FRIEDRICH WIRD AM HOF KÖNIG HEINRICHS  
GEÄCHTET

Der erwählte Erzbischof zog zur Unterredung mit dem König nach Frankfurt<sup>242</sup>; die Überführung der Leiche des Märtyrers überließ er zwei Abten des

<sup>239</sup> Das ist der Kölner Kirche.

<sup>240</sup> Vgl. Knipping, Regesten III S. 572. Der Herzog und der Erzbischof söhnten sich bereits am 31. Juli 1226 aus.

<sup>241</sup> Engelbert bestätigte 1226 den Kölnern alle Privilegien, die sie vor seiner Wahl besaßen. Vor dieser Urkunde dürfte Caesarius die obigen Worte geschrieben haben.

<sup>242</sup> Hier investierte ihn Heinrich VII. mit den Regalien.